

Sparte INFORMATION UND CONSULTING

706	Fachgruppe Druck Beschluss der Fachgruppentagung am 20.09.2018	Pro Mitglied ein fester Betrag		
		a) für den Berufszweig Schreibbüros.....EUR	120,00	
		b) für die übrigen BerufszweigeEUR	200,00	
		und einen Promillesatz der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres nach der Höhe der Sozialversicherungsbeitragssumme		
		ad a) für den Berufszweig Schreibbüros		
		• bei einer Sozialversicherungssumme bis 1 Mio. Euro.....1,8		
		Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres		
		• bei einer Sozialversicherungssumme über 1 Mio. Euro.....1,8		
		Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres		
		ad b) für die übrigen Berufszweige		
		• bei einer Sozialversicherungssumme bis 1. Mio. Euro.....2,5		
		Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres		
		• bei einer Sozialversicherungssumme über 1. Mio. Euro....2,5		
		Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres		
		 Im Falle von Kumulierungen (wenn ein Mitglied zwei oder mehreren Berufszweigen zugeordnet ist) ist nur der höhere Betrag als Grundumlage zu entrichten; bei gleich hohen Beträgen ist nur ein Betrag zu entrichten.		
		 Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die GrundumlageEUR	60,00	
		 Die Rechtsformstaffel gem. § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.		
		 Der Beschluss über die Grundumlage für 2019 tritt am 1.1.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.		